

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 6

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In den Kreisen unserer Berufsgenossen ist das nüchterne, von solidem Wissen zeugende Urteil Fritz Landolfs sehr geschätzt worden, nicht weniger seine Freundestreue und sein trockener Humor.

In vier Amtsperioden stellte Fritz Landolf seine Kraft als Schulpfleger der Gemeinde Wädenswil zur Verfügung, und leistete Vorzügliches als Präsident des Hortes. In der Jahresversammlung des VSA 1937 in Schaffhausen hielt Fritz Landolf ein vielbeachtetes Referat über «Die Grenzen unseres Könnens».

Die Aufgaben im Waisenhaus Wädenswil waren gross, vielleicht zu gross. — 1947, erst 60jährig, musste Waisenvater Landolf schweren Herzens, sein ihm lieb gewordenes Hausvateramt niederlegen, da die Schatten eines innern Leidens sich auf ihn legten. Tapfer hat unser Freund sein Ungemach getragen. Ein gütiges Geschick hat nun seine Leidenszeit verkürzt. — Fritz Landolf, der treue Mann und Freund ruhe in Gottes ewigem Frieden.

Die Lebensarbeit des Wädenswilerwaisenvaters, im Sinne Pestalozzis getan, wird in Wädenswil, in den Herzen der ehemaligen Schutzbefohlenen und in Freundeskreisen in Dankbarkeit unvergessen bleiben.

Das Andenken Fritz Landolfs kann in schönster Weise geehrt werden, durch eine baldige und positive Lösung der Wädenswiler Waisenhausfrage, zum Wohle aller fürsorgebedürftigen Kinder Wädenswils.

Der Verein für Schweiz. Anstaltswesen versichert die Angehörigen des herzlichen Beileides. A. Joss.

Chronik

Kanton Zürich

Schaffung eines Kinderheimes in Oerlikon

Das grosse Bedürfnis

Der Gemeinnützige Frauenverein Oerlikon betreibt seit dem Jahre 1917 in der städtischen Liegenschaft Allenmoosstrasse 89 ein Kinderheim. Seit der Eingemeindung im Jahre 1934 bis zum Jahre 1941 gewährte die Stadt dem Frauenverein einen jährlichen Beitrag in der Höhe des an die Liegenschaftsverwaltung zu entrichtenden Mietzinses, der seit dem Jahre 1939 5400 Franken beträgt. Wegen der steigenden Betriebsrückschläge wurde der Beitrag durch Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juni 1942 auf 8000 Franken erhöht. Das Kinderheim Oerlikon erfüllt zwei Aufgaben: Es ist Kinderheim und Kinderkrippe zugleich. Es beherbergt Säuglinge, vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder beider Geschlechter. Während die Heimkinder aus allen Teilen der Stadt stammen und in der Mehrzahl durch die Amtsvormundschaft und das Fürsorgeamt eingewiesen werden, wohnen die Eltern der Krippenkinder ausschliesslich im Quartier Oerlikon. Das Heim wies seit jeher eine gute Besetzung auf.

Ein kleiner sozialer Spiegel

Beinahe jeden Tag müssen Aufnahme-gesuche abgewiesen werden. Im November 1948 befanden sich 45 Heim- und 20 Krippenkinder im



Das ist der grösste Luxus!

In Dutzenden von Spitalern, Anstalten, Verwaltungen hat genaue Rechnung und diskutierbar ergeben, dass die SERVO-Methode nur einen Bruchteil der bisher aufgewendeten Zeit beansprucht:

- ① Fegen, Spänen, Blochen mit SERVO-Kent 3 bis 6 mal schneller als von Hand.
- ② Mit dem «Wap» nimmt man Putzwasser 2mal schneller auf, als mit veralteten Putzlappen, ohne dabei mit der «Drecksauce» in Berührung zu kommen.
- ③ Legge-Behandlung gibt den Böden einen gleitfreien Schutzfilm, dabei herrlichen Glanz und macht sie überdies unempfindlich gegen Wasser, Oel, Urin, die meisten Säuren u. a. m.

Prospekt, Bulletin,
Kostenschema durch

Müller-Brütsch & Co.
Zürich 27, Parkring 21
Tel. (051) 23 87 42



Wir senden Ihnen gerne unser Kostenschema, damit Sie feststellen können, wieviel sich nach der Servo-Methode einsparen lässt.

1

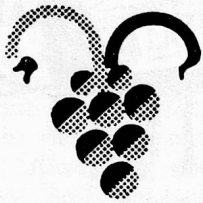


Reduktion der Unkosten ist jedes Verwalters Sorge

Direkt ab Fabrik:

Erstklassige Bodenwischse flüssig od. fest Fr. 2.50 ab 20 l oder kg, franco. Bei grösseren Mengen Offerte und Muster verlangen.

Grünig AG. Zürich 42



ESSAG

Essig und Senffabrik AG.
Basel

Schönaustr. 87 Tel. 4 90 14

Weinessig	Estragon-Essig	Fruchtessig
Cornichons	Gurken	Tafelsenf

H. Wyniger & Co. Bern

Mercerie . Bonneterie . Kurzwaren
Garne en gros

Telephon (031) 2 46 98 . Marktgasse 54

Die gute Bezugsquelle für Anstalten, Heime, Spitäler etc.

Telephonische und schriftliche Aufträge
werden prompt ausgeführt

Verkaufe starke, weisse

Baumwoll-Säcke

geeignet zur Konfektionierung von Schürzen,
Handlappen, Fleisch- und Putztüchern etc.

Verlangen Sie Muster mit Preisangabe.

J. Gräni, Obst- und Sackhandlung, Wauwil-Luz.

Telephon (045) 5 64 13 [SA8844Lz.

Heim. Ueber die Heimkinder geben folgende Zahlen
Aufschluss:

Alter:	Zahl der Kinder:
0—2 Jahre	17
2—4 Jahre	20
4—7 Jahre	5
über 7 Jahre	3
Einweisungsgründe:	
Mutter ledig, berufstätig	23
Vater ledig, berufstätig	1
beide Eltern berufstätig	8
Eltern geschieden oder getrennt	10
Vater gestorben oder krank }	3
Mutter berufstätig	
Versorger:	
Eltern oder Verwandte	10
Amtsvormundschaft Zürich	23
Fürsorgeamt Zürich	4
Fabrik- und Spitalfürsorge	6
auswärtige Fürsorgestellen	2

Diese Ueberbesetzung kann nicht mehr länger verantwortet werden. Im Winter und an Regentagen, wenn die Kinder nicht im Garten spielen können, sind die räumlichen Verhältnisse besonders unerträglich.

Der Stadtkreis 11 ist ein ausgesprochenes Arbeiter- und Industriequartier

Seine Wohnbevölkerung hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird auch in den kommenden Jahren weiter anwachsen. Es ist deshalb anzunehmen, dass die bestehende grosse Nachfrage noch zunehmen wird. Es ist darum richtig, dass ein genügend grosses, aufnahmefähiges Kinderheim geschaffen wird. Im vorliegenden Projekt, das auf Grund eines Bauprogramms des Gemeinnützigen Frauenvereins Oerlikon durch Architekt Philipp Bridel ausgearbeitet wurde, ist die Unterbringung von 100 Kindern und 14 Angestellten vorgesehen, wodurch den gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen genügend Rechnung getragen wird, wie wir dem «Volksrecht» entnehmen.

Das gut studierte Projekt

Als Bauplatz für das Kinderheim ist das der Stadt gehörende Grundstück an der Magdalenen-Friedacker-Spatenstrasse in nächster Nähe der katholischen Kirche an der Schwamendingenstrasse in Oerlikon vorgesehen.

Die von Architekt Philipp Bridel in Verbindung mit dem Wohlfahrtsamt, dem Hochbauamt und dem Gemeinnützigen Frauenverein Oerlikon projektierte Gebäudegruppe besteht aus einem zweieinhalbgeschossigen Hauptgebäude an der Magdalenenstrasse und einem mit Rücksicht auf die Bebauung an der Spatenstrasse niedrig gehaltenen eingeschossigen Trakt an der Friedacker-Spatenstrasse.

Im Kinderheim werden 70 «ständige» Heimkinder Platz finden, nämlich 36 Säuglinge und «Höckli», 32 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren und zwei Kinder im Schulalter. Tagsüber können weitere 30 Krippenkinder, das heisst 10 Säuglinge und 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren Aufnahme finden. Mit der Vorsteherin, den 13 Angestellten und den 72 Kindern wird das Heim während der Nacht 86 Personen beherbergen; tagsüber bietet es 116 Personen Platz.

Das Hochbauamt erachtet das Projekt sowohl in ästhetischer als auch in organisatorischer Hinsicht als

gute Lösung. In den Gesamtanlagekosten ist für Mobiliar und Inventar kein Betrag enthalten. Der Gemeinnützige Frauenverein Oerlikon wird für die Beschaffung des notwendigen Mobiliars und Inventars selbst aufzukommen haben.

Es ist vorgesehen, die Liegenschaften dem Gemeinnützigen Frauenverein Oerlikon, der das Kinderheim bisher gut geführt und die Betriebskosten weitgehend durch die Kostgelder, Mitglieder- und Gönnerbeiträge gedeckt hat, zur Weiterführung seiner Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Eine mietweise Ueberlassung ist jedoch ausgeschlossen, da der Frauenverein nicht imstande wäre, den jährlichen Mietzins von über Franken 60 000 aufzubringen. Die Stadt müsste ihm einen Beitrag in der Höhe dieses Mietzinses gewähren. Der Bau ist deshalb zu Lasten des Ausserordentlichen Verkehrs zu erstellen und dem Frauenverein leihweise und ohne Zinszahlung zu überlassen.

Durch die Verwirklichung dieses Projektes werden nicht nur die seit langem unhaltbaren Zustände im Kinderheim Oerlikon beseitigt, sondern es dürfte auch die Not in der Unterbringung von Kindern in diesem Quartier auf absehbare Zeit weitgehend behoben werden.

Der Stadtrat beantragt:

«1. Die Pläne und der Kostenvoranschlag für die Errichtung eines Kinderheimes auf dem städtischen Grundstück Katasternummer 2675 an der Magdalenen-Friedackerstrasse, Zürich 11, werden genehmigt.

2. Für die Ausführung wird zu Lasten des Ausserordentlichen Verkehrs ein Kredit von 968 000 Franken erteilt.

3. Die Liegenschaft wird dem Gemeinnützigen Frauenverein Oerlikon zum Betrieb eines Kinderheimes und einer Kinderkrippe leihweise und ohne Zinszahlung überlassen.»

Kanton Bern

VEREIN BERNISCHER HEIMLEITER

Hauptversammlung

vom 21. April 1949 im Hotel Metropol in Bern.

Eine gewichtige Traktandenliste harrte der Erledigung:

1. Protokoll; 2. Orientierung über den nächsten Fortbildungskurs, Vorbereitung unserer persönlichen Mitarbeit; 3. Aussprache über eine evt. Eingabe an die Studienkommission für das neue Schulgesetz; 4. Besprechung der Statuten des VSA; 5. Verschiedenes.

In gewohnt überlegener Weise leitete Präsident Joh. Bürgi, Grube, die Versammlung. In warmherzigen Worten gedachte er der kürzlich verstorbenen Fr. Messerli, ehemalige Hausmutter im Wartheim, Muri. Nachdem Sekretär Röthlisberger, Oberbipp, das klar abgefasste Protokoll der letzten Versammlung verlesen hatte, rief das Traktandum «Fortbildungskurse» einer lebhaften Diskussion. An einer Besprechung mit Seminardirektor Dr. Zürcher wurden folgende Daten festgelegt: 3 Tage vor den Sommerferien, Kurs A am 13., 20. und 27. Juni, wobei der 27. Juni ausschliesslich den Hauseltern gewidmet ist, während Kurs B am 17., 24. Juni und 1. Juli stattfindet, wobei der

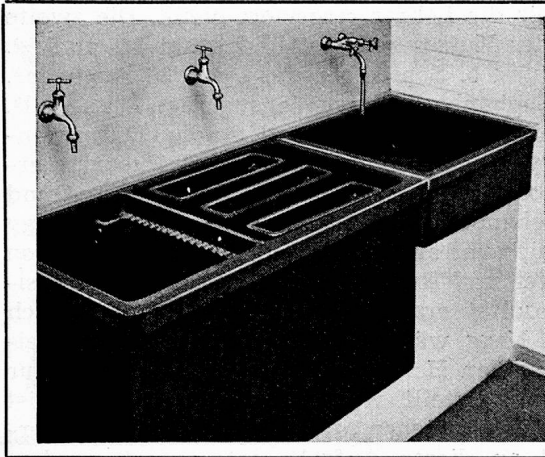
1. Juli für die Lehrer reserviert bleibt. Die zweite Hälfte des Kurses soll stattfinden am 22. und 29. August und 5. September, resp. am 26. August, 2. und 9. September. Es wurde angeregt, dass P.-D. Dr. Weber, Neuhaus, vor allem die Zusammenhänge zwischen Kleinkindalter und Pubertät erörtern solle, z. B. das Entstehen der Neurosen und deren Behandlung. Die Ausführungen von Dr. Hegg sollten sich vor allem auf die Zusammenarbeit von Psychiater und Erzieher beziehen, damit ein positives Resultat erzielt werden kann. Auf Wunsch von Dr. Hegg wäre es wertvoll, wenn ihm Beispiele aus den Heimen schon vor Kursbeginn zur Verfügung gestellt werden könnten. Wichtig ist es für den Vorsteher, dass Lehrer und Erzieherpersonal an dieser Aufgabe interessiert werden. Es würde sich pro Heim um ein bis zwei Fälle handeln, wobei man sich auch nicht davor scheuen sollte, schwere und anscheinend hoffnungslose Fälle zur Behandlung zu bringen. Besonders diese Frage wurde aus verschiedenen nicht gerade ermutigenden Erfahrungen zur Diskussion gestellt, wobei unter anderem die Ansicht vertreten wurde, es sei nicht ausgeschlossen, dass sich aus Erlebnissen aus der Praxis in andern Heimen vielleicht da und dort ein wertvoller Rat als Ergänzung oder Erweiterung des ärztlichen Befundes zeigen werde. Fälle, die der Erziehungsberatung vorgestellt werden, um am Kurs als Behandlungsbeispiele zu dienen, sind der Erziehungsberatung schon vorgängig mit den nötigen Erklärungen zu melden, damit der Referent genügend Zeit hat, um sich eingehend mit den besondern Umständen jedes Kindes befassen zu können.

Die Versammlung beschloss, davon Abstand zu nehmen, eine Eingabe an die Studienkommission für das neue Schulgesetz zu richten. In der Aussprache zeigte es sich, dass die Verhältnisse noch nicht genügend abgeklärt sind, und es deshalb empfehlenswerter ist, den bis jetzt beschrittenen Weg weiter zu verfolgen, indem sowohl die Besoldungen der Vorsteher (Hausvater und Hausmutter) als auch der Lehrer und des Erzieherpersonals vom Staat übernommen werden sollten. Es sollte dies gleicherweise der Fall sein für Heime, in denen Kinder betreut werden, wie auch in solchen für Jugendliche.

Ueber die neuen Statuten des VSA. orientierte Vizepräsident Bürki und begründete die Stellung des VSA.-Vorstandes.

Nach einigen Hinweisen auf die St. Galler Tagung des VSA. konnte Präsident Bürgi die anregend verlaufene Versammlung schliessen. rw.

Vorsteher Fritz Wälchli im kantonalen Knabenerziehungsheim Aarwangen konnte diesen Frühling das Jubiläum seines 40jährigen Dienstes im Heim feiern. Sein Vater war an die gleiche Vorsteherstelle gewählt worden, als Fritz Wälchli 10jährig war. Er verlebte also bereits einen Teil seiner Jugendjahre im Heim, durchlief dann das staatliche Lehrerseminar und kehrte als frischgebackener Lehrer ins Heim zurück, und übernahm nach vier Jahren die Nachfolge seines Vaters. Herr Wälchli hat sein Amt als Hausvater sehr jung angetreten. Aber offenbar fand die damalige Wahlbe-



Dunkelkammer-Einrichtungen Laboratoriumsbecken etc.

aus garantiert säurebeständigem **Steinzeug**
braun salzglasiert, hygienisch, robust
Temperaturwechselbeständige Spezialmassen
Jahrzehntelange Erfahrung

STEINZEUGFABRIK EMBRACH AG.

für Kanalisation und chemische Industrie

Embrach / Kt. Zürich Tel. 96 23 21

hörde, dass er seiner Aufgabe gewachsen sein werde und sie hat sich auch nicht getäuscht. Zusammen mit seiner Gattin hat er seither mit grossem Geschick und mit wachsender Sachkenntnis die Geschicke des Heimes geleitet und sich vor allem intensiv in die Probleme, welche die Schwererziehbarkeit stellt, eingearbeitet. Wer ihn an seiner Arbeit beobachten und wirken sehen kann, stellt fest, dass Herr Wälchli trotz der langen Dienstzeit kein Routinier geworden ist. Als hervorragender Beobachter hat er all die Zöglinge an sich vorüberziehen sehen. Er hat auch festgestellt, wie sie auf die erzieherische Beeinflussung reagierten, und daraus hat er seine Schlüsse für die Arbeit gezogen. Die selbständige Verarbeitung pädagogischer und psychologischer Literatur haben dazu beigetragen, dass der Jubilar zu einem umfassenden Wissen kam, das den Vorzug hat, dass es selbst erlebt und vielfach erprobt ist. Seine psychologischen Kenntnisse und Erfahrungen sind nicht dazu da, um Erklärungen zu ermöglichen, sondern sie werden für erzieherische Massnahmen ausgewertet. In seiner Bescheidenheit tritt Herr Wälchli trotz der reichen Kenntnisse auch im Kreise seiner Kollegen nur ungern und nur dann hervor, wenn er nicht anders kann. Für eine Beratung von Ratsuchenden ist er aber gerne bereit all sein Wissen und Können zur Verfügung zu stellen, soweit sich dies überhaupt tun lässt.

Das Erziehungsheim hat unter seiner Leitung einmal eine gründliche Renovation erfahren. Während einiger Jahre enthielt es auch eine Abteilung für Bildungsunfähige, die aber nie anders denn als Fremdkörper wirken konnte.

Herr Wälchli ist ein unermüdlicher Arbeiter, der nur seiner Aufgabe lebt und das Heim möglichst selten verlässt. Von seinen Mitarbeitern erwartet er ebenfalls den vollen Einsatz ihrer Persönlichkeit. Wir hoffen, dass die gute Gesundheit, deren sich der Jubilar erfreut, ihn noch recht lange befähigen werde, seinen verantwortungsvollen Dienst zu versehen zum Wohle der ihm anvertrauten Buben und auch seiner ihm in allen Lebenslagen, wie in der täglichen Arbeit treu zur Seite stehenden Gattin. Möge sie ebenfalls die nötige Kraft behalten, um das Werk noch manches Jahr weiter führen zu helfen. Bei Anlass des Schulexamens wurde Herrn Wälchli mit der Ueberreichung des Dienstaltargeschenkes für seine Arbeit der wärmste Dank und die volle Anerkennung für seine ausgezeichnete Arbeit im Namen der Fürsorgedirektion und des Regierungsrates ausgesprochen.

Erziehungsheim Kehrsatz. Der 24. März war der frohe Schlussstag des Schuljahres. Die Kinder gaben einige Proben von dem, was sie in Schule, Handarbeit und Hauswirtschaft gelernt haben. Den Schluss bildete das Märchenspiel «Dornröschen», das Werk einer Lehrerin, aufgeführt von den Kindern, die alle in passender Rolle mitwirken konnten. Ihre freudige Hingabe an das Spiel brachte eine schöne, geschlossene Leistung zustande. Die ganze Darbietung war entzückend, nach Inhalt und Aufbau, Sprache und Aussprache ein kleines Kunstwerk, frei von jeder Effekthascherei, aber durchsonnt von köstlichem Humor.

Am 26. März abends spielten die Kinder das reizende Stück für die Bevölkerung der Gemeinde. Der Ertrag der freiwilligen Sammlung war restlos vorausbestimmt für die Schweizerische Europahilfe. Der Besuch war so gut und die Freude am Gebotenen so gross, dass das Erziehungsheim dem genannten Hilfswerk mehr als 150 Franken zustellen konnte. Ein Beispiel, wie Menschen, grosse und kleine, viele beglücken können und dabei wohl selber die Beglücktesten sind.

-nn.

Kanton St. Gallen

Ein neues städtisches Kinderheim in Riedernholz.

Der Stadtrat führte in seinem Bericht an den Gemeinderat aus, dringlich sei eine Neuordnung der Verhältnisse im Waisenhaus Riedernholz, jetzt Kinderheim genannt. Sanitäre, hygienische und feuerpolizeiliche Mängel müssen sobald als möglich behoben werden. Gleichzeitig ist aber auch der bestehenden Raumknappheit zu begegnen. Vorsichtshalber mussten schon seit längerer Zeit Räume, die früher als Schlafstätten dienten, für einen andern Zweck benützt werden. Es fehlen sodann genügende und geeignete Wascheinrichtungen, Krankenzimmer, Isolierungsmöglichkeiten usw. Die bestehende Raumnot ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass heute in der Anstalt Kinder von drei Ortsgemeinden statt wie ursprünglich nur der Ortsgemeinde Tablat unterzubringen sind. Dazu kommt, dass in zunehmendem Masse auch Kinder aufgenommen werden müssen, die wegen ungünstigen Familienverhältnissen für kürzere oder längere Zeit eines Heimaufenthaltes bedürfen, obwohl immer wieder versucht wird, Kinder nach Möglichkeit in Privatfamilien zu plazieren.

Nach einlässlicher Prüfung kamen die Behörden zum Schluss, dass lediglich ein Umbau und eine Erweiterung durch Aufteilung in zwei Gebäude in be-



**Mit
Nussgold
schmeckt's
besser!**

KOCHFETT





Fieberthermometer sind Vertrauenssache

Kaufen Sie Schweizer Fabrikat. Unsere Thermometer sind amtlich geprüft. Auf Wunsch liefern wir dieselben mit Firmaaufdruck auf der Rückseite der Skala.

Verlangen Sie unsere Prospekte.

THERMOMETERFABRIK SCHERRER
FRAUENFELD — Telephon (054) 7 15 80

trieblicher und baulicher Beziehung nicht befriedigen könnten. Es wurde deshalb eine Vorlage für einen einfachen, zweckmässigen und den pädagogischen Bedürfnissen entsprechenden Neubau ausgearbeitet. Das jetzige Gebäude wird damit zur Verwendung für Verwaltungszwecke des Bürgerheims (Knechtwohnungen usw.) und für Wohnzwecke frei. Das neue Projekt sieht nun in einer Entfernung von ca. 25 m vom bestehenden Kinderheim einen zweigeschossigen Haupttrakt parallel zum Hang, mit Hauptfront gegen Süden, und einen einstöckigen Querbau auf der Nordseite des Haupttraktes vor. Der Hauptbau wird zirka 33 m, der Flügelbau 22,5 m lang. Das Erdgeschoss enthält die sogenannten Tagesräume, nämlich anschliessend an den Warteraum ein Kleiderablagezimmer und einen Schuhputzraum sowie die Aborträume. Südlich des Haupteingangs ist der Speisesaal geplant, der zugleich als Schulaufgabenzimmer dienen soll. Daneben befinden sich Personalaufenthaltszimmer, Essraum und Office. Längs eines ziemlich breiten Ganges sind je ein Aufenthaltsraum für Knaben und Mädchen, zwei Krankenzimmer, ein Schwesternzimmer, ein Kleinkinderschlafrum mit 10 Betten, ein Aufenthaltsraum sowie ein Wasch- und Garderobezimmer für die Kleinkinder vorgesehen. Im Obergeschoss sind auf der einen Hälfte zwei Schlafzimmer mit je acht Betten, ein Schwesternzimmer und ein Wasch- und Garderobezimmer sowie eine Abortanlage für die Mädchenabteilung und auf der andern Seite entsprechende Zimmer für die Knaben angeordnet. Im Querbau des ausgebauten Kellergeschosses befinden sich die Küche, ferner Vorratsräume sowie der Heizungs- und Kohlenraum. Im Haupttrakt werden neben einem Lokal für Fahrräder ein Doucheraum samt Kleiderablage, eine Bastel-

werkstatt, zwei Kabinen mit je einem Wannenbad, die Waschküche, Bügelzimmer usw. untergebracht.

Die Gesamtkosten würden 579 400 Franken betragen, nämlich Gebäudekosten 508 400 Franken, Umgebungsarbeiten usw. 26 500 Franken und Mobiliar und Einrichtung 44 500 Franken. Es kann damit gerechnet werden, dass der Kanton hieran einen Beitrag in noch unbestimmter Höhe leistet. Der Entscheid ist erst nach Genehmigung des Projektes zu erwarten. Man hofft auch auf angemessene Beiträge der Ortsgemeinden Straubenzell, Tablat und Rotmonten.

Nach Genehmigung durch den Gemeinderat unterliegt der Beschluss noch der Gemeindeabstimmung. (Volksstimme).

Das Problem der Reform der st.-gallischen Bürgerheime. Dieses Thema erfuhr bei Anlass der kürzlich in St. Gallen durchgeführten Jahrestagung der st.-gallischen Armenpfleger durch den Chef des Departements des Innern, Regierungsrat Müller, eine gründliche Behandlung. In der Einleitung seiner Ausführungen gab er bekannt, dass in unserem Kanton 68 Bürgerheime bestehen, die sich im allgemeinen in einem ordentlichen Zustand befinden. Die Armeneltern, resp. Anstaltsleiter, sind pflichtbewusste Personen, die sich den Insassen mit viel Geduld widmen. Die Verpflegung ist gemäss den einlaufenden Berichten kräftig und reichlich. Arbeitsgelegenheit wird nach Möglichkeit geboten. Soweit es nicht so ist, handelt es sich um Ausnahmen. Unter diese Ausnahmen fallen auch die Raumbedürfnisse einiger Gemeinden.

In 25 Gemeinden fehlen Bürgerheime. Das wäre an und für sich kein grosser Nachteil. Aber die versor-



„TORNA“, der unentbehrliche Helfer darf in keiner Küche fehlen.

Blitzschnell mixt, schwingt, schneidet und mahlt er, was ihm zwischen die ungeheuer rasch rotierenden Messer kommt.

«TORNA» LEISTET MEHR UND IST BILLIGER

Rassiger, robuster Motor, abschraubbarer Glas- oder Metallbecher, zwei Geschwindigkeiten, ein Jahr Garantie.

Modell I Fr. 185.—; Modell II Fr. 265.—; Modell III Fr. 300.—
Gemeinnützigen Institutionen liefern wir Modell II und III mit 10% Rabatt! Verlangen Sie Prospekte und eine unverbindliche Gratisdemonstration bei:

RAMAG SA, Handelsgesellschaft, BIEL - Bienne
Bözingenstrasse 146, Telephon (032) 2 15 73 (Ipsophon)

TEXTON*Würze - ausgiebiger!*

gungsbedürftigen Bürger dieser Gemeinden werden dann, länger als zu verantworten ist, sich selbst überlassen und mit teurem Geld unterstützt, bis sie nicht mehr kuriert werden können. Müssen solche Leute dann doch einmal versorgt werden, so bringt man sie, weil man mit keiner anderen Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen hat, ins Asyl in Wil oder nach St. Pirminsberg, wo sie Anstalten bevölkern, in die sie nicht gehören und die überfüllt sind, so dass man dort nach Erweiterungen ruft.

Daneben gibt es zurzeit im Kanton zehn Bürgerheime mit weniger als zehn Insassen. Wenn auch nicht grosse Kasernen wünschbar sind als Bürgerheime, so sind diese kleinen Heime vom finanziellen Standpunkt aus doch nicht empfehlenswert, weil sich ihr Betrieb zu teuer gestaltet. Es sollte daher durch Zusammenschluss von Gemeinden die gemeinsame Führung von Bürgerheimen erreicht werden können. Es ist auffallend, dass trotz korrekter Führung der Bürgerheime und trotz liebevoller Pflege und guter Verpflegung sich alte und bedürftige Leute mit allen Mitteln gegen den Eintritt ins Bürgerheim zur Wehr setzen und lieber Entbehrungen und Hunger auf sich nehmen wollen. Diese Einstellung ist zur Hauptsache die Angst und der Schrecken vor der «Gesellschaft», in die man im Bürgerheim gerät. Es sind wohl rechtschaffene, ruhige Leute da, die vom Schicksal verfolgt werden. Ab da gibt es auch unzufriedene Trinker, die im Polterton über Behörden, Armeneltern und Mitinsassen schimpfen. Da sind die Querulanten, ferner unreinliche Menschen und die bekannten Halbabnormalen und Idioten, welche die Tischnachbarn sind und mit denen man im Winter den ganzen Tag in der Stube zubringen muss.

Da liegt die Hauptursache der Scheu rechtschaffener Leute vor dem Armenhaus. Und da ist es wohl am Platze, diesen Leuten das Leben erträglicher zu machen, wenn es geschehen kann ohne untragbare Mehrkosten.

Regierungsrat Müller äusserte sich nun zu den

Reformplänen:

Die Lösung muss nach der Richtung gesucht werden, dass die Bürgerheime der einzelnen Gemeinden nur Insassen einer bestimmten Qualität aufnehmen und die übrig Versorgten in ein Heim einer andern Gemeinde abgeben, das sich für die Beherbergung einer Kategorie spezialisiert und einrichtet.

Zu diesem Zweck hätten die Gemeinden miteinander Verträge abzuschliessen, durch welche sie sich verpflichten, Bürger der Vertragsgemeinden, die zur Kategorie der Insassen ihres Bürgerheims gehören, zu den Selbstkosten zu übernehmen und andererseits die versorgungsbedürftigen eigenen Bürger den entsprechenden Heimen der Vertragsgemeinden zuzuweisen. Dabei kommen drei Kategorien von Heimen in Frage.

Altersheime (für alte normale, arbeitsfähige und arbeitsunfähige, aber rechtschaffene Personen, die nicht pflegebedürftig sind), Pflegeheime (für Gebrechliche und Kranke, die besonderer Pflege und Wartung bedürfen, die aber nicht in ein Spital gehören) und Bürgerheime (für Personen, die vorübergehend in der Gemeinde landen, ferner für Trinker und ungefährliche Geisteskranke). Bei dieser Differenzierung handelt es sich um ein Postulat, mit dem man sich auch in andern Kantonen beschäftigt und was durch die Auswirkungen der AHV spruchreif geworden ist. Es sollen denn auch in unserem Kanton die Armenbehörden in den Bezirken, in denen eine Gemeinde einen Neubau oder eine grössere Umgestaltung eines Bürgerheimes beantragen muss, an dieser Differenzierung der Anstalten ihre fortschrittliche und humane Einstellung bekunden, beseelt vom Bestreben, das Beste in der Fürsorge für unsere Armen zu leisten. «St. Galler Tagblatt».

Kanton Graubünden

Von den Heil- und Pflegeanstalten. In der Heil- und Pflegeanstalt wurde ein Fortbildungskurs durchgeführt. An einem Diskussionsabend wurden dabei Probleme berührt, die man auch einmal öffentlich festhalten sollte. Da sind einmal die zwei verpönten Ausdrücke — Irrenanstalt und Wärterin oder Wärter. Das Wort Irrenanstalt ist allein schon aus dem Grund nicht mehr zeitgemäss, weil ein grosser Teil der Patienten nicht geisteskrank ist, sondern wegen seelischen Anomalien zu uns zur Behandlung kommen. Immer mehr treten dabei die freiwilligen Eintritte in den Vordergrund, was ja für unsere Anstalt ein gutes Zeichen ist. Sie alle können meist nach relativ kurzer Zeit wieder entlassen werden. Das beweist schon die Tatsache, dass im letzten Jahr über 300 Eintritte und ebenso viele Austritte zu verzeichnen waren. Das bedingt aber von den Aerzten, wie auch vom Pflegepersonal einen vollen Einsatz. Es genügt heute absolut

TEXTON*Suppen - eifach prima!*

WINZELER & CIE BERN-ZÜRICH

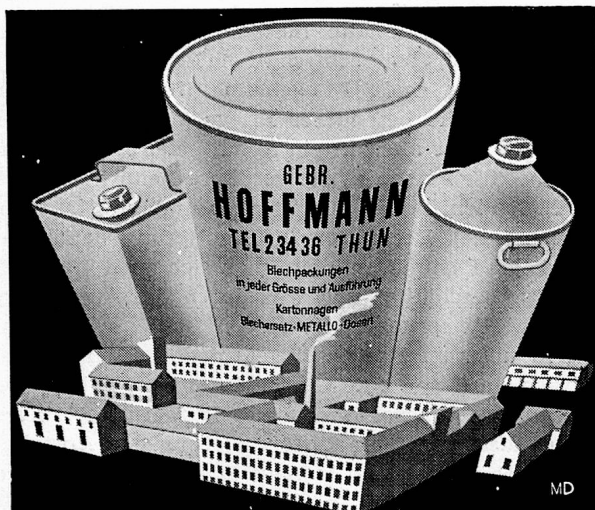
Spezialhaus für Grossbetriebe

Kolonialwaren en gros

Kaffee und Tee
Oele und Fette
Conserven
Hülsenfrüchte
Dörrobst
Import
eigene Rösterei

Textilwaren en gros

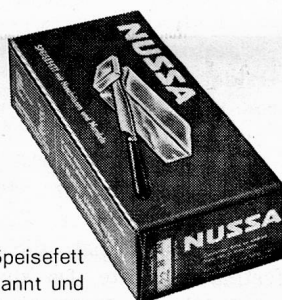
Bettwäsche
Tischwäsche
Küchenwäsche
Wolldecken
Strickwolle
erstklassige
Fabrikvertretungen



NUSSA

das leichtverdauliche, naturreine Speisefett mit Haselnüssen und Mandeln, bekannt und beliebt als feiner Brotaufstrich. Ausgezeichnet zum Verbacken im Teig sowie zum Füllen und Garnieren von Kuchen und Torten. 4 Monate haltbar. Erhältlich in Kartons von 200 und 500 g, sowie in Blöcken von 4 1/2 kg.

J. KLAESI NUXO-WERK AG. RAPPERSWIL



Lass Tinexin

Seine Wäsche waschen!

Unverbindliche Beratung
durch die Fabrikanten

MAX MÜLLER-JACKSON Spezialeisen-Fabrik
WINTERTHUR

H. KIEFER-HENKE Permatinwerke
STEIN AM RHEIN

nicht mehr, dass man den Patienten das Essen serviert und sie am Abend ins Bett schickt. Nebst den Kuren werden die Patienten beschäftigt, sei es nun im Garten, auf dem Feld, in der Schreinerei, Malerei oder einer andern, ihnen passenden Arbeit. Um der Kur und der Therapie zum Erfolg zu verhelfen, ist es nötig, dass den Aerzten ein gut ausgebildetes Pflegepersonal zur Verfügung steht. Das Pflegepersonal wird denn auch seit einigen Jahren während drei Jahren praktisch und theoretisch geschult. Es muss als Abschluss eine Prüfung ablegen, und zwar unter dem Patronat der Schweiz. psychiatrischen Gesellschaft.

Ich hoffe, dass diese Hinweise genügen, um zu zeigen, dass sich in der Aufgabe des Personals ein gründlicher Wandel vollzogen hat und das Personal mit vollem Recht hoffen darf, dass der Wärter für unsern Beruf aus dem Wortschatz verschwinde.

Mit diesem Thema bündig geht auch die oft geäusserte Frage, ob wir Gummiknütel oder Gaspistole verwenden. Bei solchen Fragen ist allerdings an uns, zu staunen. Da zeigt sich dann oft, dass man vom Betrieb einer solchen Anstalt keine Ahnung hat, oder dann eine sehr komische.

Wenn auch vor Jahrzehnten Zwangsmethoden angewendet wurden, so trifft es heute in keinem Fall mehr zu. Näher darauf eintreten kann ich hier nicht. Man müsste dann schon einmal nur über die Wandlung unserer Anstalten während einem Jahrhundert schreiben. Heute wird von jedem Pfleger ein grosses Quantum Einfühlungsvermögen, Liebe zum Patienten, Geduld, Beherrschung u. a. m. verlangt. Es gehört heute zum Beispiel zur Aufgabe eines jeden Pflegers eine beginnende Erregung zu erkennen. Er muss nun beruhigend auf ihn einzuwirken versuchen. Das bedingt aber vor allem, dass er die Ursache dieser Erregung erforscht. Nur dann kann er in geeigneter Weise darauf reagieren. Nicht immer ist es möglich, die Erregungsursachen auszumerzen und damit den Patienten zu beruhigen. Dann wird ein medikamentöses Beruhigungsmittel angewendet. Es ist überhaupt ein wichtiges Erfordernis für den Pfleger, immer und in jeder Situation beruhigend auf den Patienten einzuwirken. Es trifft dies für alle Patienten auf allen Abteilungen zu. Je kränker der Patient ist, um so mehr Güte und Geduld wird ihm entgegengebracht. Das ist die Behandlung in einer neuzeitlichen Heil- und Pflegeanstalt.

Wenn man Bekannte trifft, dann hört man immer und immer wieder die Frage, ob der Herr oder die Frau bei uns sei, warum er hier sei, und was der Hans und der Heiri mache.

Ganz abgesehen davon, dass das Pflegepersonal der Schweigepflicht unterstellt ist, gibt es für solche Neugierige eine gute Gegenfrage, sofern der Hinweis auf die Schweigepflicht nichts nützt. Diese lautet: «Was würden Sie sagen, wenn man über Sie oder über eines Ihrer Angehörigen Unberufenen Auskunft erteilen würde?» Damit wollen auch wir dieses Kapitel als erledigt betrachten. Es bleibt nur noch zu hoffen, dass alle mithelfen, die oft tief verwurzelten Vorurteile gegenüber unsern Anstalten auszumerzen. Möge es bald soweit sein, dass man von unseren Anstalten denkt und spricht wie von einem Spital und nicht einer Anstalt, wie sie vor Jahrzehnten bestanden hat. Pt.

«Neue Bündner Zeitung»